

Citiersitte abgeschrieben hat¹, dies und nur dies mag Krause bereitwillig zugestanden werden. Die Abweichungen, die nach Analogie des Verhältnisses von Reg. zu Cat. gelegentlich vorliegen mögen, sind schon an sich fast durchweg² ganz geringfügiger Natur³. Dass aber einerseits die wirklichen Abweichungen — Krause spricht⁴ von Verstümmelungen — in der That auf Rechnung Regino's⁵, und nicht vielmehr grösstentheils auf Rechnung der mit Regino immerhin erst im dritten, wo nicht in noch fernerm Grade collateral verwandten Sammlung von Diessen bzw. Köln oder ihrer unmittelbaren Quelle X 1 bzw. X 2 zu setzen sind, dafür steht, gerade im Hinblick auf die gemeinsame in der Vulgata gegebene Vorlage, aller Beweis aus⁶. Auf der andern Seite werden Krause die Hauptargumente für den Nachweis der Discrepanzen zwischen Regino und X durch die Entdeckung der Sammlung von Châlons entzogen; denn Regino hat an vier bzw. fünf Stellen, die von Krause als wirkungsvollste Beweismittel verwerthet werden, gar nicht X benutzt, sondern Cat.⁷.

Selbst wo Regino seine beiden Vorlagen bearbeitet hat, was aber nur in zwei Fällen geschehen ist — oben Ziff. 2, lit. d —, beschränkt sich die 'Ummodelung' auf gleichzeitige wörtliche Benutzung der zwei Quellen neben einander. In dem einen Falle ist ein bedeutsamer Satz aus Cat. in den Context von X eingeschoben worden⁸. Im andern wurde ein etwas complicierteres Mosaik aus Steinchen von Cat. und X zusammengesetzt; zur Veranschaulichung genügt es, die drei

1) Ueber die im Mittelalter weit verbreitete Gewohnheit 'ungenauer Quellencitation' vgl. z. B. Conrat, *Epitome Exactis regibus*, S. XLIX ff.

2) Als Ausnahmen sind anzuerkennen Reg. 2, 6—9. 40. 177. 210. So ist eine Ausmerzung von Vulgarismen anscheinend durch Regino vorgenommen worden in 2, 6—9 und 2, 40, soweit Regino hier aus X stammt, was auf 2, 6 Mitte nicht zutrifft.

3) Dies gilt für Reg. 2, 19. 178. 180. 211. 212. 238. 246.

4) Krause a. a. O., S. 65.

5) Krause selbst lässt Regino direct aus X stammen; vgl. oben S. 371, A. 1.

6) Reg. 2, 40 verglichen mit Diess. c. 2, Vulg. c. 4 ist gegen Krause; vgl. Krause selbst a. a. O., S. 59 f., S. 64, A. 1. Die übrigen Belege sind nicht für ihn, da sie nur unbedeutende Abweichungen aufweisen.

7) Reg. 1, 128 = Cat. 25 (gegen Krause a. a. O., S. 62 oben), Reg. 1, 246 = Cat. 35, Reg. 2, 6 Mitte = Cat. 6³, Reg. 2, 93 = Cat. 7; Reg. 2, 231 ist in den Abweichungen beeinflusst von Cat. 24, während Krause a. a. O., S. 60/61, Regino durch selbständiges Formulieren zu seiner Fassung von 2, 231 gelangen lässt.

8) Cat. 6³ in Reg. 2, 6. — Bei Reg. 2, 6 bleiben zwei Sätze stehen, die wir weder in Cat. noch in Col. nachzuweisen vermögen. Da sie aus Cat. sicher nicht stammen, so rühren sie höchst wahrscheinlich aus X her, von welcher Ursammlung wir in Col. ja blos eine bearbeitete Wiedergabe besitzen. Jedenfalls ist diese Annahme weit plausibler als die einer freien Erfindung jener Sätze durch Regino oder die einer dritten Quelle des genannten Sammlers.